

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Interne Akkreditierungen (Interne Audits)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Technische Hochschule Deggendorf ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Präsidenten Prof. Waldemar Berg.

Technische Hochschule Deggendorf
Dieter-Görlitz-Platz 1
94469 Deggendorf

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Hochschule:

Prof. Dr. Sascha Kreiskott
Technische Hochschule Deggendorf
Dieter-Görlitz-Platz 1
94469 Deggendorf
E-Mail: datenschutz@th-deg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Im Zentrum des Verfahrens steht der Ablauf der Internen Audits, die nach bestandener Systemakkreditierung die klassischen, externen Programmakkreditierungen ersetzen. Hierzu hat das ZQM erörtert, an welchen Stellen des Verfahrens mit personenbezogenen Daten gehandhabt wird. Zwei Prozessschritte sind hierbei aufgefallen:

- Im Laufe des Verfahrens werden den Gutachtern via Nextcloud Dokumente der Fakultät zur Verfügung gestellt. Darunter sind auch z.T. die Lebensläufe der Dozenten (d.h. Professoren, Lehrbeauftragte und externe Dozenten) zu finden. Diese werden den Gutachtern weitergegeben, um die Qualität des Studiengangs und die Lehrbefähigung der Dozenten zu überprüfen. Die Professoren der THD werden hierzu informiert, externe Lehrbeauftragte oder Dozenten müssen der Weitergabe zustimmen.

- Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens werden folgende Unterlagen der Internen Akkreditierungen (Interne Audits) veröffentlicht: das (Kurz-)Gutachten und die Urkunde zum Studiengang. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der THD-Homepage unter: <https://www.th-deg.de/de/hochschule/qualitaetsmanagement#akkreditierte-studiengaenge> und in der Akkreditierungsdatenbank der Stiftung Akkreditierungsrat (ELIAS): https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/?ordering=ordering_name&limit=10&offset=0. Diese enthalten personenbezogene Daten der Gutachter des jeweiligen Verfahrens.

Vorwiegend soll die Öffentlichkeit über die Akkreditierung und Qualitätssicherung der Studiengänge informiert werden.

Die THD ist als systemakkreditierte Hochschule nach dem §28 Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und dem § 18 Abs. 4 Satz 2 MRVO dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Stand der Akkreditierung ihrer Studiengänge zu informieren.

Die personenbezogenen Daten der Gutachter und deren E-Mail-Adressen werden intern im Projektmanagementsystem Jira abgespeichert. Die E-Mail-Adressen sind lediglich durch das ZQM einsehbar und werden nicht weitergegeben bzw. veröffentlicht.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nach dem Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V.m. §28 Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und dem Drs. AR 108/2018 Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 24.09.2018) ist die Technische Hochschule Deggendorf dazu verpflichtet, über den Stand der Akkreditierung ihrer Studiengänge zu informieren.

Hierzu wird vor bzw. während des Verfahrens von den Gutachtern die Erlaubnis eingeholt, die genannten personenbezogenen Daten zu veröffentlichen (Art. 6 Abs. 1a DSGVO), bzw. ihre E-Mail-Adresse zu speichern.

Personenbezogene Daten, die den Gutachtern im Laufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt werden, sind nur für die Bewertung der Qualität des Studiengangs zu verwenden. Die Professoren der THD werden über die Weitergabe der Daten (z.B. Lebensläufe) informiert, externe Lehrbeauftragte oder Dozenten müssen der Weitergabe zustimmen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe jeweils erforderlich ist:

Interne Stellen:

- Hochschulleitung - Folgende Personen der Hochschulleitung sind Mitglied des Akkreditierungsgremiums der THD:
 - Präsident
 - Vizepräsident für Studium und Studierendenangelegenheiten
 - Referentin für Studien- und Studierendenangelegenheiten
 Diesen werden personenbezogene Daten offengelegt, da sie (gemeinsam mit den restlichen Mitgliedern des Akkreditierungsgremiums) die endgültige Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs treffen.
- Akademische Leitung ZQM - Mitglied des Akkreditierungsgremiums der THD - Entscheidung über Akkreditierung des Studiengangs
- Senatsvorsitzende(r) - Mitglied des Akkreditierungsgremiums der THD - Entscheidung über Akkreditierung des Studiengangs
- Studentischer Konvent - Der Vorsitzende des Studentischen Konvents ist Mitglied im Akkreditierungsgremium und erhält daher Einblick in die personenbezogenen Daten der Gutachter, um eine Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs zu treffen. Den restlichen Mitgliedern des Studentischen Konvents werden keine personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt.
- Interne Stellen/Einrichtungen/Abteilungen/Referate - Abteilung ZQM zur Formulierung, Überprüfung und Ablage des Gutachtens, außerdem zur Kontaktaufnahme mit den Gutachtern
- Professoren der THD - Den Gutachtern werden im Rahmen der Internen Audits Dokumente und z.T. Lebensläufe der Dozenten zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Rahmen der Beurteilung der Qualität des Studiengangs bzw. der Überprüfung der Lehrbefähigung. Zu den Gutachtern im Rahmen der Internen Audits zählt meist auch ein Professor der THD.

Um nach §12 Abs. 2 BayStudAkkV zu überprüfen, ob ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung erfolgt, muss auch (nach einer Systemakkreditierung) innerhalb der Internen Audits überprüft werden, ob das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Externe Stellen:

- Stiftung Akkreditierungsrat/Öffentlichkeit: Veröffentlichungspflicht in der zentralen Akkreditierungsdatenbank (ELIAS) (vgl. Drs.AR 108/2018 Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 24.09.2018) und vgl. § 18 Abs. 4 Satz 2 MRVO).

Die Stiftung Akkreditierungsrat erhält zur Veröffentlichung in der Datenbank lediglich die Daten der Gutachter. Im Verfahren der Internen Audits werden keine Lebensläufe der Lehrenden an die Stiftung übermittelt.

- Öffentlichkeit: Veröffentlichung auf der THD-Homepage (§ 18 Abs. 4 Satz 2 MRVO)

- Gutachter: Den Gutachtern werden im Rahmen der Internen Audits Dokumente und z.T. Lebensläufe der Dozenten zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Rahmen der Beurteilung der Qualität des Studiengangs bzw. der Überprüfung der Lehrbefähigung.

Um nach §12 Abs. 2 BayStudAkkV zu überprüfen, ob ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung erfolgt, muss auch (nach einer Systemakkreditierung) innerhalb der Internen Audits überprüft werden, ob das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies - ggf. unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen - für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die einzelnen Fristen sind im Data-Privacy-Management System der THD definiert und begründet.

Personenbezogene Daten der Gutachter:

- Akademischer Titel, Nachname, Vorname, Arbeitgeber und Position im Unternehmen (zum Stand des Verfahrens): Löschung nach 30 Jahren ab Bestehen der Akkreditierung
- E-Mail-Adresse: Löschung nach sechs Jahren ab Bestehen der Akkreditierung

Personenbezogene Daten von Professoren, Lehrbeauftragten und externen Dozenten der THD, welche für die Qualitätsprüfung des Studiengangs benötigt wurden, werden nach einem Jahr ab Bestehen der Akkreditierung gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. 089 212672-0
Fax 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Technische Hochschule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gutachter sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sollten Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten durch die THD nicht zustimmen, so werden Ihre Angaben innerhalb des (Kurz-)Gutachtens anonymisiert.

Dozierende sind nicht dazu verpflichtet, im Rahmen von Internen Audits personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe) zur Verfügung zu stellen.

Um nach §12 Abs. 2 BayStudAkkV zu überprüfen, ob ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung des Studiengangs erfolgt, muss innerhalb der Internen Audits überprüft werden, ob das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dies muss dann über anderem Wege erfolgen.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Lebensläufe der Dozenten, Lehrverflechtungsmatrix / Lehrquote, Lehrbericht, Auflistung Lehrpersonal: Alle Daten werden direkt von der Fakultät (z.B. Studiengangsleitung, Studiengangsassistenz, etc.) zur Verfügung gestellt, in welcher der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist.

Die E-Mail-Adressen der Gutachter werden dem ZQM von dem Ansprechpartner in der Fakultät mitgeteilt (z.B. Studiengangsassistenz, Studiengangsleitung, etc.). Bei fehlenden Daten oder weiterem Informationsbedarf werden die Gutachter direkt vom ZQM kontaktiert. Die weitere Datenerhebung zur Veröffentlichung erfolgt in der Datenschutz-Einverständniserklärung direkt bei den Gutachtern.

Stand: 03.04.2024